



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung (Kap. 07 05 Tit. 633 79)

Der Landtag wolle beschließen:

In Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird der Ansatz im Tit. 633 79 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung) für das Jahr 2026 von 255,0 Tsd. Euro um 255,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 07 05 wird der Ansatz im Tit. 633 79 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung) für das Jahr 2027 von 255,0 Tsd. Euro um 255,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushalts 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die vorgesehenen Ausgaben in Kap. 07 05 Tit. 633 79 für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung erscheinen angesichts der tatsächlichen Nutzenlage als verzichtbar.

Der Regionalverband Donau-Iller beschäftigt eigenes Planungspersonal, das durch Umlagen der Mitgliedskommunen finanziert wird. Die Übernahme eines Teils dieser Umlagen durch den Freistaat stellt eine zusätzliche Subvention dar, obwohl die Mitgliedskommunen bereits selbst zahlen. Eine direkte staatliche Finanzierung führt zu Doppelbelastungen und bindet Mittel, die effektiver für konkrete kommunale Investitionen eingesetzt werden könnten.

Die Verpflichtung des Freistaates zur Schadloshaltung gemäß Art. 28 Abs. 8 und Art. 33 Bayerisches Landesplanungsgesetz betrifft Einzelfälle, die in der Regel bereits von den betroffenen Gemeinden kalkuliert werden können. Die geplanten 255,0 Tsd. Euro jährlich sind in Relation zum Gesamthaushalt gering, bergen jedoch das Risiko einer kontinuierlichen, wenig zielgerichteten Belastung des Landeshaushalts. Eine Streichung erlaubt eine flexiblere Mittelverwendung für Projekte mit messbarem Nutzen.

Die Zuweisungen dienen unter anderem der Umsetzung der Windkraftflächenziele nach dem Windflächenbedarfsgesetz ab 2023. Diese Förderung bindet kommunale und staatliche Mittel in politisch umstrittene Windkraftprojekte, deren wirtschaftlicher Nutzen

für die Bevölkerung unklar ist. Zahlreiche Studien und Praxisbeispiele zeigen, dass Windkraftflächen in Bayern oft geringe Energieeffizienz und negative Auswirkungen auf Landschaft, Eigentum und lokale Infrastruktur verursachen. Eine Kürzung der Mittel verhindert die Zuweisung von Steuergeldern in Projekte mit fragwürdigem Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Finanzielle Mittel für Preisverleihungen oder Auszeichnungen im Bereich Landesentwicklung sind primär symbolischer Natur. Sie generieren keine messbaren wirtschaftlichen oder infrastrukturellen Effekte für die Gemeinden. Eine Streichung von 255,0 Tsd. Euro jährlich für Preise und Auszeichnungen vermeidet den Einsatz öffentlicher Mittel für Prestigeprojekte ohne klaren Nutzen.

Durch die Streichung der Mittel in Höhe von 255,0 Tsd. Euro 2026 und 255,0 Tsd. Euro 2027 können die eingesparten Beträge an anderer Stelle im Haushalt verwendet werden, wo sie direkt messbare Effekte für die bayerische Wirtschaft, Infrastruktur oder kommunale Entwicklung erzielen. Dies entspricht dem Prinzip der sparsamen und zielgerichteten Mittelverwendung.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die vorgesehenen Ausgaben sowohl im Bereich Windkraftförderung als auch für Preisverleihungen und Umlagen an den Regionalverband Donau-Ilser nicht zieleffizient sind und eine Streichung sachlich gerechtfertigt ist.